



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	133-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.328
Eingereicht am:	05.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in) Wenger (Meikirch, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	993/2025 vom 17. September 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Warum und aus welchen Gründen ist eine jährlich wiederkehrende Tunnelreinigung nötig?

Stellvertretend für die nachstehend aufgeführten Fragen seien hier die via Presse angekündigten Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten vom 23. auf den 24. April 2025 im Wisletunnel bei Worb erwähnt. *Nachdem sich dort zwar in kurzen Abständen zwei schwere Unfälle ereignet haben, könnte der geneigte Leser versucht sein, dass die erwähnten Arbeiten der Sicherheit dienen würden.* Jedoch ist eine Gruppe um unsere Kantonsfinanzen besorgter Personen dezidiert der Meinung, dass diese Arbeiten, insbesondere die Reinigungsarbeiten auch in grösseren zeitlichen Abständen durchgeführt werden könnten, um schlicht und einfach Steuergelder einzusparen. Im Zuge eines haushälterischen Umganges mit anvertrauten Steuergeldern wären auch solche Automatismen zu hinterfragen.

Sicher handelt es sich hier im Strassenbudget des Kantons nicht um einen sehr grossen Posten, aber es dürfen sehr wohl ab und zu auch kleinere, möglicherweise «unnötige» Ausgaben hinterfragt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht eine Plausibilität, kann glaubhaft begründet werden, warum eine jährliche Reinigung von solchen oder ähnlichen Strasseninfrastrukturen nötig ist?
2. Werden solche oder ähnliche Tätigkeiten im Hinblick auf unnötige Ressourcenverschwendung auch regelmässig und ernsthaft hinterfragt?

Antwort des Regierungsrates

Die regelmässige Reinigung der Strassentunnels ist aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmenden sowie für die Sicherstellung der Funktionalität und Langlebigkeit der Anlagen in Tunneln von eminenter Wichtigkeit. Der Kanton Bern richtet die Reinigung seiner Strassentunnel nach den Standards des Bundesamts für Strassen (ASTRA) aus und lässt diese jährlich vornehmen. Zuständig ist die Abteilung Nationalstrassen Betrieb (Gebietseinheit I) des Tiefbauamtes, die im Auftrag des ASTRA die Nationalstrassentunnel im Kanton Bern und im Auftrag des Kantons die Reinigung der Tunnel der Kantonsstrassen übernimmt. Dieses Vorgehen ist für den Kanton sehr vorteilhaft, da er weder in eigene Spezialmaschinen investieren, noch deren Betrieb sicherstellen muss und die Mitarbeiter der Gebietseinheit I über das notwendige Know how verfügen. Diese Lösung gewährleistet eine fachgerechte Ausführung nach gültigen Standards – effizient, wirtschaftlich und zuverlässig.

1. Besteht eine Plausibilität, kann glaubhaft begründet werden, warum eine jährliche Reinigung von solchen oder ähnlichen Strasseninfrastrukturen nötig ist?

Die jährliche Reinigung von Strassentunneln ist entscheidend, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen und die Qualität der Infrastruktur zu erhalten. Ablagerungen wie Staub, Schmutz oder chemische Rückstände können die Sichtverhältnisse beeinträchtigen und die Funktion von Beleuchtungs- sowie Sicherheitssystemen (z. B. Verkehrsregelungs-, Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie Rauchabzugssysteme) einschränken – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Gleichzeitig greifen diese Rückstände die Bausubstanz und technischen Anlagen an, was langfristig zu Korrosion der Bausubstanz, Verstopfungen in den Abflüssen, erhöhtem Verschleiss oder gar Ausfällen der technischen Anlagen führen kann. Auch unsachgemässe und illegale Entsorgung von Abfällen (z.B. Zigarettenstummel, Plastikbecher, etc.) können zu Verstopfungen von Abflüssen führen. Die regelmässige Reinigung verhindert daraus resultierende Schäden wirksam. Schliesslich wird durch die regelmässige Reinigung der Strassentunnel und ihrer Installationen sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Messeinrichtungen, Beleuchtungen und Sichtbarkeit der Signale eingehalten werden.

Besonders stark frequentierte Tunnel, insbesondere mit einem hohen Schwerverkehrsanteil, müssen mehrmals pro Jahr gereinigt und gewartet werden. Die Erfahrungen im Strassenunterhalt zeigen deutlich, dass aufgeschobene Wartungsarbeiten zu erheblichen Folgeschäden mit höheren Kosten führen können und auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden könnte.

2. Werden solche oder ähnliche Tätigkeiten im Hinblick auf unnötige Ressourcenverschwendung auch regelmässig und ernsthaft hinterfragt?

Das Tiefbauamt überprüft all seine Aktivitäten – auch im Bereich der Tunnelreinigungen – regelmässig hinsichtlich Notwendigkeit, Effizienz und möglicher Optimierungsmassnahmen. Ergibt sich daraus ein Verbesserungspotenzial, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen, vorausgesetzt, sie beeinträchtigen nicht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und des Strassenunterhaltspersonals. Zudem sind die gesetzlichen Grundlagen sowie die technischen Normen und Weisungen bezüglich des betrieblichen Unterhalts in Strassentunneln einzuhalten.

Verteiler
– Grosser Rat